

Zutreffendes bitte ankreuzen  bzw. ausfüllen!

Absender

Landratsamt Zwickau  
 Ordnungsamt  
 SG Polizeirecht  
 Postfach 10 01 76  
**08067 Zwickau**

### Anlage 6 - Prostitutionsvermittlung

Prostitutionsvermittlung ist die Vermittlung mindestens einer anderen Person zur Erbringung sexueller Dienstleistungen außerhalb von Prostitutionsstätten des Betriebes. Dies gilt auch, wenn sich lediglich aus den Umständen ergibt, dass zu den vermittelten Dienstleistungen auch sexuelle Handlungen gehören.

#### Angaben zur Prostitutionsvermittlung

##### Vermittlungsformen

Eigene Internetseite (Bezeichnung)

Telefonisch

Anzeigen in Zeitungen o.ä. (Bezeichnung)

Anzeigen auf folgenden Internetportalen (Internetadresse(n))

##### Sonstige Mitarbeiter/innen im Betrieb (keine Prostituierten)

Funktion im Betrieb	Anzahl der Personen	Art der Anstellung Selbstständig/Angestellt/Fremdunternehmen
---------------------	---------------------	---

Zutreffendes bitte ankreuzen  bzw. ausfüllen!

Wie ist die Vergütung der Vermittlungsleistung mit den Prostituierten geregelt?

Die Angaben sind vollständig und richtig.

Die Datenschutzhinweise in den Anlagen habe ich zur Kenntnis genommen.

\_\_\_\_\_  
Ort / Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift des Antragstellers bzw.  
Geschäftsführers; ggf. Stempel